

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1210

Wahl der Kantonsvertretung in die Aufsichtskommission der II. Juragewässerkorrektion (JGK II) für die Amtsperiode 2009 – 2013

1. Erwägungen

Entsprechend dem Aktienrecht (Art. 717 a OR) hat die Aufsichtskommission die Oberleitung des Gremiums wahrzunehmen und die nötigen Weisungen zu erteilen. Die Aufsichtskommission legt die strategischen Ziele des Gremiums fest und stellt die Mittel zum Zweck der Zielerreichung sowie der Kontrolle den Geschäftsführungsorganen im Hinblick auf die Verfolgung der festgelegten Ziele bereit. Diese Führungsaufgaben verlangen, dass nicht nur die politische Vertretung gewährleistet ist, sondern auch ausgewählte Fachexperten in der Aufsichtskommission vertreten sind. Christoph Dietschi, Leiter der Fachstelle Wasserbau im Amt für Umwelt, erfüllt diese Anforderungen.

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf Artikel 82 lit. e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) und den Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/569 vom 31. März 2009 über die Wahlen in die Kommissionen wird in die Aufsichtskommission der II. Juragewässerkorrektion (JGK II) für die Amtsperiode 2009 – 2013 gewählt:

Christoph Dietschi, Leiter Fachstelle Wasserbau im Amt für Umwelt, Solothurn.

- 2.2 Die Interessenwahrung richtet sich nach dem Pflichtenheft vom 15. Juni 2009.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Pflichtenheft vom 15. Juni 2009

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Umwelt (CD, MF) (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Personalamt (2)

Staatskanzlei (Stu, Ste) (2)

Aufsichtskommission der II. Juragewässerkorrektion, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern